



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2019

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 18.10.2019**17. Gewerkschaftstag der Deutschen Steuerjugend Hessen am 8. und 9. August 2019****und****Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Zusammenhang mit dem 17. Gewerkschaftstag der Deutschen Steuergewerkschaftsjugend Hessen am 8. und 9. August 2019, der unter dem Motto ChangeZ stand, haben sich einige Fragen ergeben.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Steuerverwaltung hat zum 1. August 2019 insgesamt 800 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Auch zum 1. August 2020 sollen wieder 800 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden. Zum 1. August 2018 waren es bereits 700, zum selben Zeitpunkt im Jahr 2017 650. Damit bewegt sich die Hessische Steuerverwaltung auch hinsichtlich ihrer Ausbildungsaktivitäten unentwegt auf Rekordniveau. Dank der hohen Einstellungszahlen gelingt es nicht nur, den anstehenden Generationswechsel in der Hessischen Steuerverwaltung zu meistern – der Personalbestand wird vielmehr dauerhaft an zunehmende und sich wandelnde Anforderungen angepasst. Dank dieser hohen Einstellungszahlen wird damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hessischen Steuerverwaltung gesichert.

Diese intensiven Ausbildungsaktivitäten fordern nicht nur die Kolleginnen und Kollegen in Rotenburg an der Fulda in der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege sowie der Landesfinanzschule, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen in allen 35 hessischen Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD). Nicht zuletzt deshalb gilt es, alle verfügbare (Arbeits-)Kraft in der richtigen Arbeitsteilung und damit gezielt einzusetzen. Alles andere wäre nicht zu verantworten, zumal auch die Fachaufgaben in gewohnt guter Art und Weise erledigt werden müssen.

Im Wettbewerb um die besten jungen Menschen ist die Hessische Steuerverwaltung als attraktiver Arbeitgeber sehr erfolgreich. Nicht nur die Einstellungszahlen bewegen sich auf historischem Höchststand, sondern auch die Bewerberzahlen. Angesichts der aktuellen Konkurrenzsituation ein bemerkenswert gutes Ergebnis harter und zielgerichteter Arbeit. Dabei gilt es nicht nur, das Personalmarketing (www.finanzverwaltung-mein-job.de) im Blick zu haben, sondern mindestens genauso gezielt die Fähigkeiten im Umgang mit den jungen Menschen, die sich bewerben. Dementsprechend laufen beispielsweise bereits seit dem Jahr 2017 unzählige Fortbildungsveranstaltungen für den Umgang mit der so genannten Generation Z. Diese Fortbildungsveranstaltungen sind adressiert an Vorsteherinnen und Vorsteher, Ausbildungsleiterinnen und -leiter, Ausbildungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, aber auch an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Personalratsmitglieder. Alleine in den Jahren 2017, 2018 und 2019 haben insgesamt rund 40 von der OFD organisierte Fortbildungsveranstaltungen mit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern insbesondere für den vorgenannten Personenkreis stattgefunden. In diesen Veranstaltungen wurde und wird sich zum einen damit beschäftigt, was das Land als Arbeitgeber von der Generation Z verlangen kann (und muss) und wie ein Einstellungsverfahren modern und ansprechend gestaltet werden kann, um als Steuerverwaltung von jungen Menschen auch tatsächlich als moderne Verwaltung wahrgenommen zu werden. Zum anderen haben darauf aufbauend Fortbildungsveranstaltungen für den vorgenannten Personenkreis stattgefunden, in denen die gewählten Beispiele und Konzepte gezielt auf die Generation Z zugeschnitten waren und sind.

Das Thema „Generation Z“ ist damit zweifelsohne bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, zu deren Aufgaben im Schwerpunkt die Einstellung und Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter gehört, längst fachlich fundiert angekommen und gegenwärtig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. a) Ist es zutreffend, dass durch den Zentralabteilungsleiter im Hessischen Finanzministerium für Finanzamtsvorsteher, Ausbildungsleiter und Ausbilder, die zuvor an allen Gewerkschaftsjugend-Tagen (16) und seit 60 Jahren teilnehmen konnten, ein Teilnahmeverbot für diese Veranstaltung ausgesprochen wurde?
b) Falls ja, mit welcher Begründung?
- Frage 2. a) Waren der Hessische Minister der Finanzen und der Staatssekretär zu dieser Veranstaltung eingeladen?
b) Falls ja, haben sie an dieser Veranstaltung teilgenommen?
c) Falls nein, aus welchen Gründen haben sie nicht teilgenommen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der vom Fragesteller thematisierte 17. Landesjugendtag der DSTG-Jugend Hessen fand am 8. und 9. August 2019 im Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda statt. Die Räumlichkeiten wurden der DSTG-Jugend vom Studienzentrum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Trotz enormer Arbeitsbelastung hat die Verwaltung des Studienzentrums die DSTG-Jugend im Rahmen der Organisation der Veranstaltung unterstützt und Übernachtungsmöglichkeiten für teilnehmende DSTG-Mitglieder zur Verfügung gestellt. Es wurden sogar einzelne Lehrveranstaltungen räumlich verlegt, um eine Durchführung vor Ort zu ermöglichen.

Zu einer Öffentlichkeitsveranstaltung am Nachmittag des 8. August 2019 sind Einladungen quer durch alle Bereiche der Steuerverwaltung versandt worden, unter anderem auch an die Hauspitze des Finanzministeriums. Das Einladungsschreiben verwies auf das Motto „changeZ“ und enthielt zum Ablauf der Veranstaltung folgende Beschreibung: „Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung wird eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der politischen Parteien des Hessischen Landtags stattfinden. Ebenfalls wird auch Michael Volz als Landesvorsitzender der DSTG Hessen neben den neu gewählten Landesjugendleitern eine Rede halten.“ Der Verwaltung war damit von Anfang an keine aktive Rolle zugeschrieben. Dennoch nahmen verwaltungsseitig der Leiter der Zentralabteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) sowie die kommissarische Leiterin der Landeszentralabteilung der OFD an der Veranstaltung als Gäste teil. Die Zentralabteilung des Ministeriums und die Landeszentralabteilung der OFD verantworten u. a. die Ausbildung für die Hessische Steuerverwaltung. Als Gäste nahmen verwaltungsseitig weiterhin der Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz sowie der kommissarische Verwaltungsleiter des Studienzentrums und die Leiterin der Landesfinanzschule teil. Damit war die Finanzverwaltung sehr angemessen zur Podiumsdiskussion vertreten. Eine Teilnahme auf Minister- und/oder Staatssekretärs-Ebene erfolgte aus terminlichen Gründen nicht.

Im Einladungsschreiben war wie dargestellt angekündigt, dass die Podiumsdiskussion mit Mitgliedern des Hessischen Landtags sowie dem Landesvorsitzenden der DSTG Hessen besetzt sein sollte. Die Podiumsdiskussion folgte damit keinem streng fachlichen Ansatz, es war vielmehr eine Podiumsdiskussion mit einem (landes-)politischen Ansatz zu erwarten. Unabhängig davon ist das Thema der Podiumsdiskussion – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – den Vorsteherinnen und Vorstehern, den Ausbildungsleiterinnen und -leitern und den Ausbildungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern bereits bestens vertraut gewesen.

Zudem fand die am 8. August durchgeführte Podiumsdiskussion genau in der Zeit statt, in der die neuen Anwärterinnen und Anwärter in den Finanzämtern angekommen sind. Gestartet sind die 800 neuen Anwärterinnen und Anwärter am 1. August, bereits seit 12. August sind die Anwärterinnen und Anwärter zum ersten Mal zum fachtheoretischen Teil der Ausbildung nach Rotenburg gewechselt. In der Abwägung ist es deshalb richtig gewesen, dass sich sowohl die Vorsteherinnen und Vorsteher als auch die Ausbildungsleiterinnen und -leiter sowie die Ausbildungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in diesen Tagen in ihrem Finanzamt voll und ganz auf die neuen Anwärterinnen und Anwärter fokussieren und nicht (ganztägig) abwesend sind, um als Gast an der Podiumsdiskussion teilzunehmen.

Erfahrungsgemäß sind die so genannten Einführungstage in den Finanzämtern von unschätzbarem Wert, um den neuen Anwärterinnen und Anwärtern Orientierung zu geben, um Vertrauen zu schaffen und zu informieren. Hier ist es ein Zeichen von Wertschätzung, dass die Vorsteherinnen und Vorsteher als auch die Ausbildungsleiterinnen und -leiter sowie die Ausbildungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in besonderem Maß präsent und ansprechbar sind. Gerade die Einführungstage entscheiden letztlich darüber, wie stark die Bindung zwischen Amt und Anwärter während der Ausbildungsabschnitte in Rotenburg ist.

Dementsprechend ist vom Zentralabteilungsleiter nachvollziehbar die Entscheidung getroffen worden, dass eine persönliche Teilnahme der Vorsteherinnen und Vorsteher, der Ausbildungsleiterinnen und -leiter und der Ausbildungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter als Gäste an der Podiumsdiskussion nicht erforderlich ist.

- Frage 3. a) In einer Mail gegenüber den Finanzamtsvorstehern vom 9. August 2019 soll der Zentralabteilungsleiter im Hessischen Finanzministerium die öffentliche Veranstaltung am 8. August 2019 an der die Abgeordneten Frau Arnold, Frau Kinkel und Herr Warnecke teilgenommen haben, herab gewertet und damit seine vorherige Entscheidung der Teilnahmeversagung gerechtfertigt haben. Ist dies zutreffend?
- b) Falls ja, hält der Hessische Finanzminister das Verhalten des Zentralabteilungsleiters für sachgerecht und welche Konsequenzen zieht er aus diesem Verhalten?

In der vom Fragesteller genannten Mail wird auf eine Telefonschaltkonferenz Bezug genommen, die im Vorfeld des 17. Landesjugentags der DSTG-Jugend Hessen stattgefunden hat. In dieser Telefonschaltkonferenz ist die dargestellte inhaltliche Abwägung rund um die Teilnahmeentscheidung vom Zentralabteilungsleiter mit den Vorsteherinnen und Vorstehern ausführlich besprochen worden. Wie dargestellt sind mehrere Gründe für diese Teilnahmeentscheidung maßgeblich gewesen. Eine Herabwürdigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion ist weder in dieser Telefonschaltkonferenz noch in der Mail erfolgt. Der Hinweis auf die Abgeordneten Arnold, Kinkel und Warnecke erfolgte in der Mail, um zu transportieren, welche Abgeordneten schlussendlich an der Podiumsdiskussion teilgenommen haben. In der Telefonschaltkonferenz im Vorfeld war dies noch nicht eindeutig klar.

- Frage 4. Wie bewertet die Hessische Landesregierung bzw. der Finanzminister die Zusammenarbeit mit den Stufenpersonalräten, den Gewerkschaften und den Berufsorganisationen in seinem Zuständigkeitsbereich?
- Frage 5. Wurden insbesondere seitens der Ober- und Mittelbehörden auch konsensuale Entscheidungen mit den o.g. Organen erreicht?
- Frage 6. Wie viele Ministerentscheide waren nötig, um beabsichtigte Strukturmaßnahmen (Smart 1-3) in einen Umsetzungsprozess zu bringen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten, den Stufenpersonalräten, den Gewerkschaften und den Berufsorganisationen im HMdF-Geschäftsbereich ist sehr vertrauensvoll und gut. Konsensuale Entscheidungen sind die Regel, sicherlich weit über 90 % der Beteiligungsverfahren enden mit zustimmenden Rückmeldungen.

Im Zusammenhang mit den Strukturmaßnahmen SMART one, SMART two und SMART Drei hat es bisher Ministerentscheide zu drei Einzelmaßnahmen gegeben. Dabei ist zu beachten, dass die drei genannten Maßnahmenpakete insgesamt rund 15 Einzelmaßnahmen mit unterschiedlicher Ausprägung der personalvertretungsrechtlichen Mitwirkung bzw. Mitbestimmung enthalten. Der hessenweiten Zentralisierung der Bearbeitung der Grunderwerbsteuer in der Verwaltungsstelle Lauterbach des Finanzamts Alsfeld-Lauterbach hat der Hauptpersonalrat beispielsweise ebenso zugestimmt wie der erstmaligen Einstellung von Betriebswirten für die Betriebsprüfung.

Einzig bei der Frage, Strukturverbesserungen durch die Verlagerung von Arbeitsbereichen über Finanzamtsgrenzen hinweg zu erreichen, hat der Hauptpersonalrat im HMdF-Geschäftsbereich den konkreten Maßnahmen nicht mehr zugestimmt. Konkret geht es dabei um die Regionalisierung der Finanzkassen und der Bewertungsstellen. Dahinter steht eine Auseinandersetzung über die Frage, ob jedes hessische Finanzamt, wie vor zwei Jahrzehnten gedacht, jeden Arbeitsbereich vorhalten muss oder es nicht ebenfalls möglich sein muss, sich auch über Finanzamtsgrenzen hinweg neu und zukunftsfest aufzustellen. Mit Blick auf eine effiziente und dauerhaft leistungsfähige Steuerverwaltung hält die Landesregierung Strukturverbesserungen auch über Finanzamtsgrenzen hinweg für erforderlich.

Die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel, notwendige Spezialisierungen auch wegen steigender fachlicher Komplexität, eine größere Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Wunsch nach besseren individuellen Personalentwicklungsmöglichkeiten und ein effizienterer Einsatz von (Personal-)Ressourcen erfordern aus Sicht der Landesregierung zeitgemäße Antworten. Dies schließt eine Optimierung bestehender Strukturen mit ein.

Trotz der auch kontrovers geführten Diskussion über weitreichende Strukturmaßnahmen macht das konstruktive Zusammenwirken von Verwaltung sowie Stufenpersonalvertretungen und örtlichen Personalvertretungen bei der Umsetzung der in Rede stehenden Strukturmaßnahmen viel-

mehr deutlich, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen nach wie vor gut und vertrauensvoll ist.

Die Regionalisierung der Finanzkassen ist beispielsweise inzwischen bereits zur Hälfte umgesetzt, vier von acht neuen Regionalkassenstandorten in den Finanzämtern Limburg-Weilburg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder und Gießen konnten in diesem Jahr erfolgreich ihre Arbeit aufnehmen. Die Errichtung dieser ersten vier Regionalkassen hat dank des professionellen Zusammenwirkens der OFD mit den Finanzämtern und insbesondere den örtlichen Personalräten reibungslos funktioniert. Dank der Regionalisierung findet das Arbeiten in den Finanzkassen wieder in zukunftsfesten Arbeitseinheiten statt, eine inhaltliche Spezialisierung ist für die Kolleginnen und Kollegen möglich. Vielen Kolleginnen und Kollegen konnte – teilweise nach jahrzehntelangem Pendeln – ein heimatnaher Arbeitsplatz im ländlichen Raum angeboten werden.

Wiesbaden, 26. November 2019

Dr. Thomas Schäfer